

Hameln, 4. November 2025, www.bhw-pressedienst.de

Sanierung: Wenn der Balkon in die Jahre kommt

Statistisch haben rund 58 Millionen Menschen hierzulande die Möglichkeit, einen Balkon zu nutzen. Über die Jahre setzen jedoch Regen, Frost oder extreme Hitze dem Freiluftzimmer am Haus kräftig zu. Irgendwann steht die Sanierung an.



Das Bild können Sie als jpg-Datei downloaden unter www.postbank.de/bhw-pressedienst-emailing

Eine Balkonsanierung durch Profis kann man von der Steuer absetzen

Die Palette an Schäden, die am Balkon entstehen können, ist breit. Anzeichen, dass bald eine Sanierung fällig wird, sind Risse im Betonboden, beschädigte Fliesen, Schimmel, Stock- und Rostflecken, Kalkausblühungen oder ein wackeliges Gelände. Diese Anzeichen sollte man nicht ignorieren, denn die Folgen sind unangenehm, zum Beispiel wenn über einen maroden Vorbau Feuchtigkeit ins Mauerwerk dringt.

Professionell durchführen

Eine Balkonsanierung ist ein Fall für Profis. Am Anfang steht die Schadensanalyse durch einen Handwerksbetrieb. Er erstellt einen Sanierungsfahrplan und Kostenvoranschläge. „Es ist wichtig, dass alle Maßnahmen professionell durchgeführt werden, zum Beispiel die Erneuerung des Bodens oder die Installation eines Geländers“, sagt Stefanie Binder von der BHW Bausparkasse. „Dann sinkt das Risiko von Folgeschäden.“

Hameln, 4. November 2025, www.bhw-pressediens.de

Fördern lassen oder lieber absetzen?

Die Kosten einer fachgerecht ausgeführten Sanierung liegen je nach Umfang der Schäden und der gewählten Materialien zwischen 200 und 600 Euro pro Quadratmeter, zuzüglich neuem Geländer. Das BAFA unterstützt Sanierungswillige im Rahmen einer Fassadendämmung mit einem Zuschuss von maximal 20 Prozent. Förderfähig sind auch eine neue Balkontür mit Wärmeschutzverglasung und der Abbau von Barrieren. „Zertifizierte Energieeffizienzexperten helfen, die Förderanträge auszustellen“, so die Expertin von BHW. Auch über die KfW kann man zinsvergünstigte Darlehen bekommen. Eine Kombination der beiden Förderwege für ein und dieselbe Maßnahme ist allerdings nicht möglich. Noch eine Option: Sanierer können alternativ 20 Prozent des Handwerkerlohns von der Steuer absetzen.